

Anschluss von Baustromverteilungen im Netz der Technischen Betriebe Wil

Bestellung	Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist eine schriftliche Bestellung mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Anschluss erforderlich.
Varianten	<p>Wo möglich, wird das definitive Hausanschlusskabel bis auf die Bauparzelle eingezogen und daran der Netzanschlusskasten (NAK) angeschlossen.</p> <p>Wo diese Variante nicht möglich ist, wird der nächst mögliche Anschlusspunkt (Verteilkabine oder Trafostation) durch die TBW bestimmt. Die Leitung ab NAK bis Baustelle muss durch den Bauherr dem Elektroinstallateur in Auftrag gegeben und nach den geltenden Normen erstellt werden. (Beilage Plan)</p>
Kosten	<p>Ab Januar 2010 wird ein Netzanschlusskasten (NAK) mit integrierter Messung montiert. Die Anschlusskosten erfolgen pauschal, die Miete für den Netzanschlusskasten mit integrierter Energiemessung wird gemäss Mietdauer verrechnet.</p> <p>Kosten exkl. MwSt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschluss NAK 100 A Fr. 350.00 - Anschluss NAK 400 A Fr. 450.00 - Miete NAK 100 A pro Monat Fr. 70.00 - Miete NAK 400 A pro Monat Fr. 90.00
Demontage des Anschlusses	Die Demontage des Anschlusses kann unabhängig jederzeit durch den Elektroinstallateur erfolgen. Der Elektroinstallateur meldet der TBW lediglich die Verfügbarkeit des NAK. Die Abmeldung ist in schriftlicher oder mündlicher Form möglich.
Technische Anschlussbedingungen	<p>Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann die TBW zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben.</p> <p>Die Energie wird im NAK gemessen. Eine Zählermontage im Baustromverteiler entfällt. Der vorhandene freie Zählerplatz kann durch den Elektroinstallateur fachgerecht überbrückt werden. Der Ersteller haftet für allfällige Schäden, die durch mangelhafte Montage oder unsachgemässe Instandhaltung entstehen. Die Werkvorschriften und die gültigen Normen sind verbindlich.</p>

Pflichten des Elektroinstallateurs

Es gelten die üblichen Regeln für Installationen auf Baustellen nach Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV).

Meldepflicht: Meldepflicht vor der Ausführung an die TBW (Art. 23)

Kontrolle Durchführung einer baubegleitenden Erstprüfung und Schlusskontrolle durch eine kontrollberechtigte Person.

Bei grösseren Baustellen (über 6 Monate Bauzeit) ist eine unabhängige Abnahmekontrolle zwingend. Der Sicherheitsnachweis ist der TBW fristgerecht einzureichen. Die TBW kann den Anschluss der Baustelleninstallation von einem korrekten Schlussprotokoll oder vom positiven Ergebnis einer Stichprobenkontrolle abhängig machen.

Einhalten von Normen Für die Anlagen „besonderer Art“ sieht die Niederspannungs-Installationsnorm (NIN) folgende sicherheitstechnische Massnahmen vor:

7.04.1.1 Art. 1 + 2:

Steckdosenstromkreise und Stromkreise <32 A müssen über einen Fehlerstromschutzeinrichtung (RCD) FI <30mA geschützt sein.

7.04.5.2.2 Art. 1:

Die Wahl der Leiter muss der Beanspruchung bezüglich Kälte, Abrieb, Nässe und mech. Beanspruchung genügen (z.B. Pur-Pur).

Info esti 3045:

Industriesteckdosen; seit dem 01.07.2008 sind nur noch Steckdosen CEE einzusetzen. Die nationalen Steckvorrichtungen J15, 25, 75A sind bei einer Reparatur oder Auswechslung zu ersetzen.